Beschluss zu TOP 5.				
Vorlage-Nr.:	0153-2023/ZAW			
Aktenzeichen:				
Betreff:	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und den verbandsangehörigen Kommunen			
Beschluss:	ungeändert beschlossen			
Beschluss:				
öffentlichen angehöriger	lung von umsatzsteuerlichem Mehraufwand infolge des (für juristische Personen des Rechts geschaffenen) § 2b UStG sind auch die zwischen dem ZAW und den verbands- n Kommunen bestehenden Regelungen der Zuständigkeiten und Betätigungen im Rahmen vor schtlichen Vereinbarungen neu festzulegen.			
	der Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Muster) zwischen dem ZAW n jeweiligen verbandsangehörigen Kommunen wird zugestimmt.			

2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden aufgefordert, in ihren Gremien hierüber zu informieren.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zu dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zum 31.12.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
CDU			
Grüne			
FDP			
AfD			
FW/UWG			
SKB	3		
fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 06.10.2023 10:35 Uhr